



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern

per Mail an:
info.strafrecht@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5871
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 20. August 2026

**Vorentwurf zu Revision des Strafgesetzbuches («Anpassung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG an die heutige Realität zur Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit»);
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Präsident

Für die Einladung zur Vernehmlassung zum Vorentwurf zu Revision des Strafgesetzbuches («Anpassung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG an die heutige Realität zur Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit») danken wir Ihnen.

Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage, die sich in letzter Zeit sowohl in Europa als auch weltweit spürbar verschlechtert hat, sowie der personell angespannten Situation der Armee und indirekt auch beim Zivilschutz erachtet der Kanton Obwalden die vorgeschlagene teilweise Aufhebung des Artikels 276 StGB zum jetzigen Zeitpunkt als ein falsches Signal. Wir lehnen daher die Vorlage ab.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Landstatthalter

Kopie an:

- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Staatskanzlei